

Der Verein

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert im Artikel 9 Absatz 1 allen Deutschen das Recht, Vereine und Gesellschaften zu gründen. Jedoch dürfen diese Zusammenschlüsse in Zweck, Organisation oder in ihrer Tätigkeit nicht gegen Strafgesetze oder die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik gerichtet sein (Absatz 2). Weiter ausformuliert ist diese Rechtsgrundlage dann im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB §§ 21 - 79)

Grundsätzlich können Vereinigungen jeden beliebigen Zweck haben. Das garantiert die Vertragsfreiheit. Ideelle Zwecke sind z. B. Förderung von Kunst und Kultur, Bildung, Sport, Geselligkeit und Soziales. Wirtschaftliche Zwecke, die der Erzielung von Einnahmen oder anderen eigenwirtschaftlichen Vorteilen dienen, sind mit anderen Rechtsformen (z.B. GmbH, AG, OHG, KG, GbR) besser zu erreichen und werden deshalb in der Rechtsform Verein nicht genehmigt.

Wenn sich nun Menschen in einer Rechtsform „Verein“ zusammenschließen, treten die Personen nicht mehr als Privatpersonen, sondern als Vertreter einer Organisation auf: Die Organisation nimmt am Rechtsleben teil. Ihr errichtet durch Vertrag (beim Verein heißt dieser Vertrag: Satzung) eine sogenannte "juristische Person", die Träger von Rechten und Pflichten werden kann. So eine juristische Person wird auch als Körperschaft bezeichnet. Außerdem fördert unser Gemeinwesen Vereine durch Steuererleichterungen und Steuerbefreiungen, wenn sie in der Satzung versprechen, dass sie gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, der Verein ist die richtige Rechtsform, wenn die Vereinigung folgende Bedingungen erfüllt:

- sie verfolgt ideelle (nicht wirtschaftliche) Ziele,
- ihre Ziele lassen sich im Verband mit (vielen) anderen gleichgesinnten Menschen besser erreichen oder durchsetzen,
- sie will die Vorteile der Gemeinnützigkeit in Anspruch nehmen.

Um einen echten Rechtsträger zu bekommen müsst Ihr Eueren Verein beim Amtsgericht ins Vereinsregister eintragen lassen. Er heißt dann (Name) e.V., eingetragener Verein. Dadurch wird der Verein - wie es in der Sprache der Juristen heißt - rechtsfähig. Er bekommt einen gesetzlichen Status und wird juristisch zu einer selbständigen Person.